

**HHL**LEIPZIG
GRADUATE SCHOOL
OF MANAGEMENT

Studienordnung

für den Vollzeit-Master-Studiengang in Finance (M.Sc.)
an der HHL Leipzig Graduate School of Management

vom 11. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugang zum Studium
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Studienstruktur und Studienablaufplan
- § 6 Beurlaubung
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (Sächs. GVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Senat der HHL Leipzig Graduate School of Management die folgende Studienordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Zugang, Ziele, Inhalt und Aufbau des Intensiv-Vollzeit-Master-Studienganges in Finance (M.Sc.) an der HHL Leipzig Graduate School of Management (HHL).

§ 2 Zugang zum Studium

(1) Zum konsekutiven Vollzeit-Master-Studiengang in Finance (M.Sc.) an der HHL kann nur Zugang erhalten, wer die folgenden Qualifikationen nachweisen kann:

- a) Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Bachelor-Studienganges mit Wirtschaftsbezug sowie von naturwissenschaftlichen, technischen oder anderen Studienzweigen. Der Bachelorabschluss muss von einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland mit überdurchschnittlichem Ergebnis und mindestens 210 ECTS¹-Kreditpunkten erbracht worden sein. Ersatzweise kann ein äquivalenter Abschluss einer ausländischen Universität oder Hochschule (in der Regel ein mindestens dreijähriger Bachelor Degree in den genannten Bereichen) oder ein sonstiger gleichwertiger Abschluss (nach den Richtlinien der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) anerkannt werden.
- b) Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung oder Nachweis praktischer Erfahrungen in Form eines Praktikums bzw. mehrerer Praktika im kaufmännischen Bereich, in der Regel von mindestens sechs Monaten Dauer.
- c) Nachweis sehr guter englischer Sprachkenntnisse durch Ablegen des „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) durch Erreichen von mindestens 90 Punkten im TOEFL iBT oder alternativ neun Punkten im TOEFL Essentials Test. Alternativ werden auch die entsprechenden Punktzahlen des „Test of English for International Communication“ (TOEIC), des „International English Language Testing System“ (IELTS, 7 Punkte) oder des „Cambridge Certificate of Proficiency in English“ (Cambridge CPE oder CAE, Stufe A oder B) als vergleichbare Qualifikation anerkannt. Akzeptiert werden nur gültige Sprachnachweise, in der Regel nicht älter als zwei Jahre. Für englischsprachige Muttersprachler und Studierende mit einem englischsprachigen Erststudium entfällt dieser Nachweis.
- d) Nachweis des erfolgreichen Ablegens des „Graduate Management Admission Test“ (GMAT) oder des „Graduate Record Examination“ (GRE) oder des HHL Entry Tests.

(2) Sind die Voraussetzungen des Absatzes (1) nicht vollständig erfüllt, so können sich Studienbewerber² dennoch an der HHL bewerben, wenn sie in ihrem bisherigen Studium überdurchschnittliche Studienleistungen nachweisen können und die genannten Voraussetzungen bis zum Zugang zum Studium an der HHL erfüllt sein werden. Bewerber, die in ihrem Erststudium weniger als 210, mindestens jedoch 180 ECTS Kreditpunkte erworben haben, können unter den nachfolgenden Optionen zugelassen werden:

¹ ECTS = European Credit Transfer System

² Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Studienordnung in der maskulinen Form angegeben sind, gelten in gleicher Weise in der femininen Form.

- a) Sofern mindestens ein Jahr Berufserfahrung vorliegt und Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) sowie personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) entsprechend der Niveaustufe 6 oder 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) nachgewiesen werden, können auf Antrag und nach Prüfung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zu 30 Kreditpunkte für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet werden. Die Antragstellung kann unmittelbar nach Zulassung erfolgen, zwingend jedoch vor Studienbeginn.
- b) Ebenso können zusätzliche Kreditpunkte aus mindestens Bachelor-äquivalenten Hochschulleistungen auf Antrag und nach Prüfung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses anerkannt werden.

(3) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist außer den in Absatz (1) genannten Anforderungen, dass der jeweilige Studienbewerber den Auswahltest der HHL erfolgreich ablegt.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens sind zu absolvieren:

- a) ein Interview mit einem HHL-Fakultätsmitglied oder bestelltem Vertreter²,
- b) ein Referat mit anschließender Diskussion.

Geprüft werden vorhandenes Potential für:

- a) Problemlösungsfähigkeiten (Problemidentifikation und -strukturierung, analytische Fähigkeiten, Flexibilität und Kreativität, Synthesefähigkeit, Geschäftsverständnis und Beurteilungsfähigkeit),
- b) Persönlichkeit (Team- und Konfliktfähigkeit, Reife, Selbstvertrauen und Kommunikationsfähigkeit),
- c) Führungspotential (Führungsfähigkeit, Motivation und Energie, Ergebnisorientierung),

sowie Grundkenntnisse der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und im Speziellen der Finanztheorie.

Über die Zulassung entscheidet auf der Grundlage des Auswahlverfahrens die Zulassungskommission. Die Kommission behält sich vor, ein zweites Interview durchzuführen.

(4) Die HHL kann Gasthörern den Zugang zum Studium gestatten.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen dieses Studienganges schließen mit dem Titel „Master of Science“ (M.Sc.) ab. Die Berufstätigkeit dieser Absolventen erstreckt sich in der Regel auf das Vorbereiten, das Füllen und die Kontrolle sowie das Durchsetzen kaufmännischer Entscheidungen im weitesten Sinne in einer Funktion als Führungskraft oder Führungsnachwuchskraft. Ein spezieller Fokus der Entscheidungsfunktion liegt hierbei auf der Finanzperspektive. Des Weiteren vertieft der Studiengang die Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten und ermöglicht damit eine anschließende Promotion.

(2) Ziel des Vollzeit-Master-Studiengangs in Finance (M.Sc.) ist es daher, aufbauend auf einem Bachelor-Studium die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und zu erweitern, um die Aufgaben der in Absatz 1 genannten Tätigkeitsfelder erfolgreich zu bewältigen. Hierzu zählen besonders die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:

- a) Betriebliche Gesamtzusammenhänge sowie Interdependenzen zwischen den Funktionsbereichen eines Unternehmens erkennen und analysieren.
- b) Strukturierte und nicht strukturierte betriebswirtschaftliche Probleme erkennen und lösen sowie Problemlösungen kommunizieren.
- c) Internationale und gesamtwirtschaftliche Ereignisse und Entwicklungen erfassen, beurteilen und deren Auswirkungen in Entscheidungen umsetzen.

- d) Fähigkeit zur Teamarbeit; soziale Kompetenz und zielgerichtetes Führungsverhalten
- e) Unternehmerische Entscheidungen unter Einbeziehung von Aspekten der wirtschaftlichen Verantwortung und Ethik sowie Nachhaltigkeit treffen.

(3) Um diese Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, baut die Ausbildung an der HHL auf den folgenden fünf Prinzipien auf:

- a) Lehre mit einem ganzheitlichen wirtschaftswissenschaftlichen Ansatz;
- b) Lehre und Forschung auf hohem Leistungsniveau;
- c) Enge Verbindung von Theorie und Praxis;
- d) Internationale Ausrichtung
- e) Förderung von Teamfähigkeit, Führungsverhalten und sozialer Kompetenz.

§ 4 Studienbeginn

Der Vollzeit-Masterstudiengang in Finance (M.Sc.) kann im September eines jeden Jahres aufgenommen werden.

§ 5 Studienstruktur und Studienablaufplan

(1) Der englischsprachige Vollzeit-Masterstudiengang in Finance (M.Sc.) umfasst zwei Teile; die modularisierten Pflicht- und Wahlpflichtbereiche (Basics, Finance Deep-Dives und Case Study Seminar with Finance Executives) und das Anfertigen einer Masterarbeit. Es werden insgesamt 90 Kreditpunkte vergeben.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt fünf Terms (zweieinhalb Semester).

(3) Der Studienverlauf gliedert sich wie folgt:

		Term 1	Term 2	Term 3	Term 4	Term 5	Kredit- punkte
1	Basics						30
1.1	Management Essentials						5-10
1.1.1	Economics	5					5
1.1.2	Competitiveness		5				5
1.1.3	Global Strategy			5			5
1.1.4	International Macroeconomics			5			5
1.2	Soft Skills						10
1.1	Problem Solving & Communication	5					5
1.2	Negotiation		5				5
1.3	Finance Essentials						10-15
1.3.1	Financial Analysis & Modeling	5					5
1.3.2	Econometrics	5					5
1.3.3	Restructuring			5			5
1.3.4	Coding & Data Literacy			5			5
2	Finance Deep Dives						30
2.1	Valuation						10
2.1.1	Corporate Valuation and M&A	5					5
2.1.2	Advanced Asset Pricing			5			5
2.2	Financing						10
2.2.1	Advanced Corporate Finance		5				5
2.2.2	Risk Management			5			5
2.3	Capital Markets						10

2.3.1	Capital Market Theory & Investments	5					5
2.3.2	Financial Engineering			5			5
2.4	Reporting						10
2.4.1	IFRS Reporting and Business Combinations	5					5
2.4.2	Stakeholder Communication			5			5
2.5	Alternative Investments						10
2.5.1	Entrepreneurial Finance		5				5
2.5.2	Private Equity & Hedge Funds			5			5
3.	Case Study Seminar with Finance Executives						5
3.1	Case Study Seminar with Finance Executives					5	5
4.	Master Thesis						25
4.1	Master Thesis				15	10	25
<i>Mögliche Verteilung (abhängig von gewählten Wahlpflicht-Modulen) – weitere Details siehe Dokument „Programm Workload“</i>		25	15	20	15	15	90

Abbildung 1: Studienverlauf

Die Basics (30 Kreditpunkte) vermitteln „Management Essentials“ und „Soft Skills“, die in der kaufmännischen Praxis wichtig sind. Auch ein erster Fokus innerhalb der Disziplin „Finance“ wird hier gelegt.

Im Bereich „Management Essentials“ sind mindestens 5 und maximal 10 Kreditpunkte zu absolvieren. Im Bereich „Soft Skills“ sind 10 Kreditpunkte zu erbringen. Im Bereich „Finance Essentials“ sind es mindestens 10 und maximal 15 Kreditpunkte.

Die Finance Deep-Dives bestehen aus fünf Wahlpflichtbereichen im Umfang von je 10 Kreditpunkten, von denen insgesamt drei zu absolvieren sind.

Für alle Studierenden verpflichtend sind das abschließende Modul „Case Study Seminar with Finance Executives“ sowie das Anfertigen und Verteidigen einer Masterarbeit.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Modulen sowie der detaillierte Studienablaufplan werden im Modulhandbuch der HHL festgehalten und veröffentlicht.

(4) Für Studierende mit Behinderung, einer chronischen Erkrankung sowie für im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Studierende können individuelle Studienablaufpläne erstellt werden. Die Inanspruchnahme von Mutterschaftsurlaub bzw. Elternzeit wird gewährleistet.

§ 6 Beurlaubung

Auf Antrag können sich Studierende aus wichtigem Grund für bis zu maximal vier Terms (zwei Semester) beurlauben lassen. Wichtige Gründe können sein:

- Zusätzliche Praktika oder Auslandsstudium (außerhalb der in der Studienordnung festgeschriebenen Möglichkeiten)
- Eigene Krankheiten oder Pflege und Versorgung des Ehegatten oder eines in gerader Linie Verwandten (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung)
- Wirtschaftliche Schwierigkeiten

Für eine Beurlaubung für Mutterschutzurlaub und Elternzeit gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß Mutterschutzgesetz sowie Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

Studierende können zur Betreuung eigener Kinder bis zu vier Semester beurlaubt werden, wenn nicht bereits nach Satz 1 eine Beurlaubung vorliegt.

Beurlaubte Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.

Die Zeiten der Beurlaubung werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachbezogene und studienbegleitende Studienberatung wird von den Lehrstühlen durchgeführt; sie unterstützen die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken. Zu Beginn eines jeden Herbstterms findet zudem eine ausführliche Beratungsveranstaltung für jene Studierenden statt, die in diesem Term ihr Studium an der HHL neu aufnehmen.

(2) Für die allgemeine Studienberatung und in Studienverlaufs- und Prüfungsfragen findet eine Beratung der Studierenden insbesondere durch die Mitarbeiter der Studienabteilung/des Prüfungsamtes statt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für die ab dem Herbstterm 2025 immatrikulierten Studenten.

Leipzig, den 11. Dezember 2024

Prof. Dr. Tobias Dauth
Rektor
der HHL Leipzig Graduate School of Management